

Sportschützenverband Kreis 4 - Neckartal e.V.

Im Badischen Sportschützenverband Sitz 74931 Waldwimmersbach

Mitgliedsvereine: SSV Bammental, SSV Brombach, SSV Dilsberg, BSV Eberbach, SSV Eberbach, SV Hilsenhain, KKS Hirschhorn, SV Mauer, SSV Moosbrunn, SV Mückenloch, SG Neckargemünd, SSV Pleutersbach, SV Schönau, SSV Spechbach, SSV Waldwimmersbach, KKS Wilhelmsfeld, SSV Zwingenberg.



KSM. Reinhard Zahn Dorfweiesen 2, 74931 Lobbach

Ausschreibung für das

7. Ranglistenturnier Halbautomaten ohne ZF

1. Termine und Ort

05.10.2025 auf der Schießanlage des Sportschützenverein Mauer e.V.

2. Meldungen zum Ranglistenturnier

Die Meldungen der Vereine an den Sportschützenverband Neckartal (Kreis-4) erfolgen mittels eines Meldeformulars, das der Ausschreibung beigelegt ist. Für die Meldungen bitte nur diesen Vordruck verwenden.

Die Meldungen sind zu richten an:

Hermann Müller
Ortsstr. 38
69181 Leimen
Telefon: 06226-784869
Mail: Unterhebel@kreis-4.de

Letzter Meldetermin ist der: **20.09.2025**

3. Wettbewerbe, Mannschaftsstärken, Startzeiten und Durchführung

Wettbewerb 1.92.11 Zentralfeuer Selbstladegewehr 50m

Waffenart:	Selbstladegewehr (Halbautomat)
Laufänge:	min. 42 cm
Visierung:	Lochkimme und Korn (originalgetreu); Ringkorn nicht zulässig
Kaliber:	5,6 mm / .22 lr / .22 lfb bis 9 mm Zentralfeuer
Distanz:	50 m
Anschlagart:	liegend freihändig
Wettkampfschüsse:	20
Zeitvorgabe:	30 min.
Scheibe:	Ordonnanzgewehr-Scheibe (Annex)
Beschreibung:	Beliebig viele Probeschüsse vor dem 1. Wertungsschuss, Zeitvorgabe incl. Probeschüsse.

Mannschaftsstärke: 3 Schützen je Verein.

Geschossen wird nach der gültigen Sportordnung (SpO) des DSB sowie deren Änderungen und Ergänzungen.

4. Startgeld / Startkarten

Einzelschützen: 5,00 €
Mannschaften: 8,00 €

Die Startkarten werden mit der Startgeldrechnung an die Vereine verschickt.

Sportschützenverband Kreis 4 - Neckartal e.V.

Im Badischen Sportschützenverband Sitz 74931 Waldwimmersbach

Mitgliedsvereine: SSV Bammental, SSV Brombach, SSV Dilsberg, BSV Eberbach, SSV Eberbach, SV Hilsenhain, KKS Hirschhorn, SV Mauer, SSV Moosbrunn, SV Mückenloch, SG Neckargemünd, SSV Pleutersbach, SV Schönau, SSV Spechbach, SSV Waldwimmersbach, KKS Wilhelmsfeld, SSV Zwingenberg.



KSM. Reinhard Zahn Dorfweiden 2, 74931 Lobbach

Das Startgeld ist sofort nach Erhalt der Rechnung auf das u. g. Konto des Kreis-4 zu entrichten.
Konto: Sparkasse Heidelberg GmbH IBAN: DE 03 6725 0020 0008 0100 21, BIC: SOLADES1HDB

5. Wertung und Auszeichnungen

Einzel- u. Mannschaftswertung

Platz 1-3 der Einzel- u. Mannschaftswertung erhalten Urkunden

6. Siegerehrungen

Die Siegerehrung für alle Wettbewerbe findet am Wettkampftag gegen 15:00 Uhr statt.

Die Termine für die Siegerehrungen werden zusätzlich am Wettkampfort durch Aushang bekannt gegeben.

7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1 Mit der Meldung zum Ranglistenturnier erkennen die Vereine und Teilnehmer diese Ausschreibung an.
- 7.2 Vor Wettkampfbeginn wird eine Waffenkontrolle durchgeführt.
Die Waffenkontrolle erfolgt an der durch Aushang bezeichneten Stelle.
- 7.3 Einsprüche und ihre Behandlung erfolgen nach Regel 0.13 der SpO des DSB.
- 7.4 Ein Kampfgericht, falls erforderlich, wird aus den Referenten / Kampfrichtern des Kreis-4 gebildet, die von dem Einspruch / Protest nicht betroffen sind.
- 7.5 Nach Abschluss der Veranstaltung erhält jeder Verein eine Ergebnisliste.

8. Datenschutz

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass ihre Daten zu organisatorischen Zwecken erfasst und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse sowie Bilder, die während der Veranstaltung / Siegerehrung entstanden sind, in Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden.

9. Haftungsausschluss

Der Kreis-4 schließt eine Haftung für Schäden bei An- und Abreise sowie bei der Teilnahme am Ranglistenturnier ausdrücklich aus.

10. Änderungsvorbehalt

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten.

11. Abstands- und Hygieneregeln

Die durch die Corona-Pandemie, zum Zeitpunkt des Wettkampfes gültigen Abstands- und Hygieneregeln des Landes Baden-Württemberg sind unbedingt einzuhalten.

Bitte beachten: die jeweils zuständigen Behörden können weitergehende Maßnahmen zum Schutz von Infektionen erlassen, wie z. B. das Tragen von Masken. Diese weitergehenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen sind unbedingt zu berücksichtigen

Gemeinsam genutzte Sportgeräte (z. B. Vereinswaffen) müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.

gez. Joachim Bösenacker
Stellv. Kreisschützenmeister
Kreis-4 Neckartal e. V.